



Futurium gGmbH Berlin

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019**

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen - Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
5.1.2.	Jahresabschluss	15
5.1.3.	Lagebericht	15
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
5.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
5.2.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
6.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	17
6.1.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG	17
6.2.	Feststellungen zur Prüfung der Überleitungsrechnung	17
6.3.	Feststellungen zum Verwendungsnachweis	17
7.	Schlussbemerkung	18

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31.12.2019
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2019 Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage zum Anhang)
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
Anlage 5	Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
Anlage 6	Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2019
Anlage 7	Mittelverwendungsübersicht inkl. Erläuterungen
Anlage 8	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 16.07.2019 erteilte uns der Aufsichtsratsvorsitzende der

**Futurium gGmbH,
Berlin**
(im Folgenden auch „Futurium“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Futurium gGmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB hat und gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages einen Lagebericht aufgestellt.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgte aufgrund gesellschaftsvertraglicher Verpflichtungen.

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, im Rahmen der Jahresabschlussprüfung den Verwendungsnachweis 2019 hinsichtlich Einhaltung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel zu prüfen.

Weiterhin wurde der Prüfungsauftrag um die Prüfung der Überleitung von der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung für 2019 zur kameralen Ein- und Auszahlungsrechnung (Anlage 6) für das Geschäftsjahr 2019 (im Folgenden: „Überleitungsrechnung“) erweitert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 8 diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass abweichend vom Wortlaut der AAB hinsichtlich der Nr. 9 (2) bis einschließlich Nr. 9 (6) gilt, dass die dort vorgesehenen Haftungsbeschränkungen nicht für grob fahrlässig verursachte Schadensfälle Anwendung finden.

2. Grundsätzliche Feststellungen - Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht der Gesellschaft enthält nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte

zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Die Tätigkeit der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 war durch die Fertigstellung der Gründungsausstellung und des Lab-Bereichs, die Vorbereitungen für einen funktionierenden Besuchs- und Veranstaltungsbetrieb sowie die Implementierung der notwendigen Infrastruktur, der Eröffnung und des damit verbundenen Betriebs geprägt.
- Der Personalaufbau wurde rechtzeitig vor Eröffnung mit der Besetzung betriebsbezogener Stellen abgeschlossen.
- Das Thema Beschaffung stellte auch im Geschäftsjahr 2019 eine zentrale Aufgabe dar, insbesondere EU-weite Vergabeverfahren. Zu den wesentlichen Vergaben gehörten unter anderem die Rahmenbeauftragung einer Social Media Agentur, die Beauftragung einer Kommunikationsagentur zur Durchführung der Eröffnungskampagne, eine Rahmenvereinbarung über Druck- und Grafikleistungen, die Konzeption und Durchführung der Workshops im Futurium, die Rahmenbeauftragung eines Veranstaltungsdienstleisters sowie die Möblierung des Museumsshops und des Restaurantbereichs. Daneben wurden zahlreiche Honorar- und Kooperationsverträge im Rahmen der Eröffnungsfeierlichkeiten und der Veranstaltungen im Futurium geschlossen. Zuletzt wurde der Vertrag mit der BlmA über die Anmietung des Gebäudes „Futurium“ endverhandelt und unterzeichnet.
- Von den im Wirtschaftsplan 2019 veranschlagten Mitteln wurden 87 % verausgabt. Im Personalkostenbereich begründet sich die Planunterschreitung durch geringere Eingruppierung bzw. Stufenzuordnung und durch verzögerte Besetzung freier Stellen aufgrund schlechter Bewerber*innenlage.
- Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter von TEUR 1.635, eine institutionelle Zuwendung von TEUR 16.338, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von TEUR 268 sowie sonstige Einnahmen von TEUR 211 für den laufenden Betrieb und die Investitionen vereinnahmt.

- Im Geschäftsjahr 2019 wurden die wesentlichen Grundsteine zum inhaltlichen und verwaltungsbezogenen Auf- und Ausbau der Gesellschaft sowie sämtliche infrastrukturellen Anforderungen des Besucher- und Vermietungsbetriebs implementiert und gefestigt. Neben dem weiteren Aufbau und der Professionalisierung der Verwaltung standen die Personalgewinnung, die Beschaffung und die Entwicklung und Implementierung der für den Infrastrukturbetrieb notwendigen Strukturen, Maßnahmen und Dienstleister im Fokus der Tätigkeit der Gesellschaft. Im inhaltlichen Bereich konnten die drei Programmsäulen Ausstellung, Futurium Lab (Bildung und Partizipation) und Forum (Veranstaltungen) pünktlich zur Eröffnung mit einem umfassenden Angebot den Publikumsbetrieb starten.
- Bis Ende des Jahres 2019 konnten bereits über 338.000 Besucher*innen gezählt und die Schätzungen vor Eröffnung weit übertroffen werden. Dazu trugen auch die intensiven Marketinganstrengungen auf analogen wie digitalen Kanälen bei, die unter anderem in einem breiten und überwiegend positiven Medienecho auf die Futurium-Eröffnung resultierten.
- Im fortlaufenden Austausch mit den Gremien wurde eine Mittelfristplanung im Horizont 2020-2024 mit konkreten Projekten auf den Weg gebracht.

zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

- Futurium hat bestehende Risiken erfasst sowie Frühwarnsignale und zu ergreifende Maßnahmen definiert.
- Die Vermietung der Veranstaltungsräumlichkeiten im Futurium muss serviceorientiert und hochprofessionell organisiert werden, um Kundenzufriedenheit herzustellen und den Ruf der Örtlichkeit als hochklassiger Veranstaltungsort und damit auch Auslastung und Einnahmen zu sichern. Zur Qualitätssicherung wurde das Personal aufgestockt und ein Antrag auf Planstellenumwandlung gestellt.
- Mit der Verpachtung der Gastronomie entsteht eine Haftungsthematik im Falle von durch Futurium zu vertretenden Betriebseinschränkungen oder Betriebsausfall.

- Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt vor allem durch jährliche Zuwendungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in Form einer gedeckelten Fehlbedarfsfinanzierung und jährliche Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter. Weiter erzielt die Gesellschaft regelmäßige Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung. Für 2020 werden Einnahmerückgänge im Bereich der Vermietung und bei der umsatzbezogenen Pacht bei Gastronomie und Shop aufgrund der Corona-Krise erwartet. Die Finanzlage ist auch zukünftig durch die Höhe institutionellen Zuwendungen bestimmt. Eine Herabsetzung der Fehlbedarfsfinanzierung aber auch geringere Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter können zu einer Unterfinanzierung der Gesellschaft führen.
- Mit dem Futurium ist ein innovatives „Haus der Zukünfte“ mit offenkundig großer Strahlkraft entstanden, das vielfältige Impulse für die gesamtgesellschaftliche Behandlung des Themas Zukunft setzen wird. Das damit verbundene derzeitige Alleinstellungsmerkmal ermöglicht eine Abgrenzung zu anderen Einrichtungen Berlins und bundesweit. Aufgrund der Einzigartigkeit wird erwartet, dass ein hoher Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung und perspektivisch auch international erreicht werden kann.
- Die Einnahmeseite wird auf eine breitere Basis gestellt werden durch Einnahmen im Bereich Vermietung und Verpachtung. Weiter werden regelmäßige Einnahmen durch Führungen, Teilnahmebeiträge für Workshops und Umsatzbeteiligungen beim Verkauf von Publikationen und Bildungsmaterialien generiert.

Wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht durch die Geschäftsführung für zutreffend.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 der Futurium gGmbH, Berlin, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 24.04.2020 in Berlin unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Futurium gGmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Futurium gGmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Futurium gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Die sonstigen Informationen im Lagebericht im Abschnitt „2.3 Inhalte“ haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Abschnittes „2.3 Inhalte“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts im Abschnitt „2.3 Inhalte“.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft, zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang - und der nach §§ 289 ff. HGB aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben kann, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Wir haben auftragsgemäß bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Abs. 1 HGrG geprüft sowie den IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Unsere Tätigkeiten umfassten weiterhin die Prüfung des Verwendungsnachweises 2019 hinsichtlich der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel sowie die Prüfung der Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2019. Die Prüfung des Verwendungsnachweises (Einhaltung der Nebenbestimmungen und zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungsmittel) sowie der Überleitungsrechnung haben wir anhand analytischer Prüfungshandlungen sowie auch Einzelfallprüfungen in Stichproben durchgeführt.

Wir haben unsere Prüfung in dem Monat April 2020 durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Entwicklung der Prüfungsstrategie

- ▶ Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)
- ▶ Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
 - Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens,
 - Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
 - Vollständigkeit der Verbindlichkeiten und periodengerechte Aufwandserfassung sowie
 - Vollständigkeit der Angaben in Anhang und Lagebericht.
- ▶ Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung
- ▶ Auswahl des Prüfungsteams und des Einsatzes von Spezialisten

Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

- ▶ Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme
- ▶ Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

- ▶ Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten
- ▶ Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u.a.
 - Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen
 - Einholung von Steuerberaterbestätigungen
 - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute
 - Einholung von Bestätigungen der Kunden und Lieferanten

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

- ▶ Bildung des Prüfungsurteils
- ▶ Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
- ▶ Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufssübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2019 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften des HGB unter Beachtung der besonderen Vorschriften des GmbH-Gesetzes und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung, sowie zum Anhang in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft macht von allen größenabhängigen Erleichterungen (§§ 274a, 276, 288 HGB) satzungsgemäß keinen Gebrauch.

5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 4) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

5.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

In den anderen Anlagen unter Betriebs- und Geschäftsausstattung wird die Ausstellungsarchitektur ausgewiesen. Sie besteht aus einzelnen Komponenten, die miteinander verbaut sind und daher für jede Baueinheit als eigenständige Gruppe inventarisiert sind. Aufgrund des Wandels innerhalb der Ausstellung und ausgehend von der voraussichtlichen Verwendungsdauer der einzelnen Komponenten in der Ausstellung wurde für die Baueinheiten eine Nutzungsdauer von fünf Jahren festgelegt.

Die Gesellschaft hat für vereinnahmte Investitionszuschüsse des Bundes einen Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen gebildet. Der Ausweis eines Sonderpostens für Zuschüsse entspricht der Stellungnahme 1/1984 des Hauptfachausschusses des Instituts für Wirtschaftsprüfer e.V. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegegenstände ab Beginn der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Abweichend zur o.g. Stellungnahme 1/1984 hat die Gesellschaft zunächst die Investitionszuschüsse vollständig erfolgswirksam vereinnahmt und den Sonderposten aufwandswirksam gebildet.

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – die unverändert zum Vorjahr angewendet werden – wird auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3) verwiesen.

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

6.1. Feststellungen im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG

Die Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien gem. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt ist.

Unsere folgende Vorjahresfeststellung besteht fort:

- Die Finanzlage ist zukünftig durch die Höhe der Förderung des Zuwendungsgebers bestimmt (vgl. Fragenkreis 13a).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte darüber hinaus zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

6.2. Feststellungen zur Prüfung der Überleitungsrechnung

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung die zutreffende Ermittlung der kameralen Ein- und Auszahlungen aus der Überleitung von der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung in eine Kapitalflussrechnung (Anlage 6) geprüft.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Überleitungsrechnung der Gesellschaft nicht ordnungsgemäß erstellt worden ist.

6.3. Feststellungen zum Verwendungsnachweis

Gemäß Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 18. Februar 2019 wurden der Gesellschaft im Berichtsjahr im Rahmen der institutionellen Förderung insgesamt Zuwendungen in Höhe von TEUR 14.596 aus dem Bundeshaushalt 2019 als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat mit dem Änderungsbescheid vom 09. Dezember 2019 eine Anpassung von nicht rückzahlbaren Zuwendungen in Höhe von TEUR 17.511 genehmigt. Davon entfallen TEUR 17.344 auf den Betrieb und TEUR 167 auf Investitionen.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft Zuwendungen von TEUR 16.338 aus dem Bundeshaushalt sowie sonstige Einnahmen von TEUR 1.976 erhalten. Davon wurden für Personalausgaben TEUR 2.782, sächliche Verwaltungskosten TEUR 14.805 und Investitionen TEUR 803 verausgabt. Die nicht verwendeten Zuwendungen (TEUR 454) werden als Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Gesellschaft hat den Verwendungsnachweis für 2019 samt Erläuterungen (Anlage 7) gemäß dem Zuwendungsbescheid vom 18. Februar 2019 ordnungsgemäß erstellt. Die Einnahmen und Ausgaben wurden sachgerecht aus den Büchern der Gesellschaft abgeleitet. Die Erläuterungen zu den Abweichungen vom Wirtschaftsplan sind sachgerecht.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Futurium gGmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Berlin, den 27. April 2020

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)


Detlef Schröder
Wirtschaftsprüfer


Dirk Luther
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Futurium gGmbH, Berlin
Bilanz zum 31. Dezember 2019

A K T I V A

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	191.582,60	10.790,00
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.872.530,00	1.598.589,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>22.486,25</u>	<u>7.555.086,57</u>
	13.895.016,25	9.153.675,57
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	<u>27.077,00</u>	<u>0,00</u>
	14.113.675,85	9.164.465,57
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Waren	47.144,50	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	276.989,05	329,50
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.112,65</u>	<u>64.723,14</u>
	280.101,70	65.052,64
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>87.079,54</u>	<u>363.263,05</u>
	414.325,74	428.315,69
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>516.649,37</u>	<u>528.399,52</u>
	<u>15.044.650,96</u>	<u>10.121.180,78</u>

P A S S I V A

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. EIGENKAPITAL		
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	14.100.777,85	9.151.567,57
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	16.208,04	0,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>279.500,00</u>	<u>176.326,00</u>
	295.708,04	176.326,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	99.250,24	126.704,01
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>478.914,83</u>	<u>306.583,20</u>
	578.165,07	433.287,21
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>45.000,00</u>	<u>335.000,00</u>
	<u>15.044.650,96</u>	<u>10.121.180,78</u>

Futurium gGmbH, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	566.434,09	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Zuwendungen und Finanzierungsvereinbarungen	17.825.904,13	17.473.000,78
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderposten	1.543.168,75	486.849,12
c) sonstige betriebliche Erträge	<u>82.115,32</u>	<u>66.705,54</u>
	19.451.188,20	18.026.555,44
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-608,43	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-319.755,07</u>	<u>0,00</u>
	-320.363,50	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.298.605,83	-1.813.669,87
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-512.853,64	-399.292,13
- davon für Altersversorgung: EUR 65.076,53 (Vorjahr: EUR 52.015,90)		
	<u>-2.811.459,47</u>	<u>-2.212.962,00</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.543.168,75	-493.430,12
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.850.251,54	-8.633.258,90
- davon aus Währungsumrechnungen: EUR 0,93 (Vorjahr: EUR 397,45)		
7. Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-6.492.379,03	-6.686.919,30
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>14,88</u>
9. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Futurium gGmbH

Berlin

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen Futurium gGmbH, Berlin und ist beim Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) unter 167633 eingetragen.

Die Gesellschaft ist im Sinne der Abgabenordnung gemeinnützig tätig.

Die Gesellschaft finanziert sich im Wesentlichen durch Gesellschafterbeiträge sowie eine institutionelle Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung.

B. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Grundsätzliche Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstellt.

Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages Anwendung. Die Gesellschaft weist zum Stichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Absatz 1 HGB auf.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

C. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

1. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 264, 265-266, 268-274, 276-277 HGB, und unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Das gesetzliche Gliederungsschema wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB u.a. um die Posten „Zuwendungen und Finanzierungsvereinbarungen“, „Erträge aus der Auflösung des Sonderposten“ und „Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ erweitert.

1.2 Bewertungsmethoden

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

sind zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bewertet.

Die Ausstellungsarchitektur besteht aus einzelnen Komponenten mit unterschiedlicher betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer, die miteinander verbaut sind und daher für jede Baueinheit als eigenständige Gruppe inventarisiert sind. Aufgrund des Wandels innerhalb der Ausstellung und ausgehend von der voraussichtlichen Verwendungsdauer der einzelnen Komponenten in der Ausstellung wurde für die Baueinheiten eine Nutzungsdauer von fünf Jahren festgelegt.

Geringwertige Anlagegüter im Einzelwert zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 wurden im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind zu Nennwerten aktiviert.

Anlagen im Bau sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Finanzanlagen

Beteiligungen

sind mit den Anschaffungskosten oder wegen nachhaltiger Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlusstag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Soweit Gründe für diese Abschreibungen nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen vorgenommen.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Waren

sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Anschaffungskosten wurden durch Einzelfeststellung ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

sind zum Nennwert bewertet.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

beinhalten Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN

sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung entsprechender Übertragung und Einstellung angesetzt und bewertet.

RÜCKSTELLUNGEN

Steuerrückstellungen

berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages aufgrund des steuerlichen Gewinns dotiert.

Sonstige Rückstellungen

wurden in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden, die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bank monatlich bekannt gegeben werden.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Bilanzposten immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen im Geschäftsjahr ist im Anlagenspiegel dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 25.000,00. Das Kapital ist vollständig einbezahlt.

4. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde gemäß IDW HFA 1/1984 gebildet. Seine Auflösung wird entsprechend zur Abschreibung der bezuschussten Anlagegegenstände vorgenommen.

5. Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind folgende Posten zusammengefasst:

Urlaubsrückstellungen	113.000,00
Rückstellungen für Personalkosten	75.500,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	66.360,00
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	24.640,00

6. Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2019	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 J. TEUR	größer 1 Jahr TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	99,3	99,3	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	478,9	478,9	0,0
Summe	578,2	578,2	0,0

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 453.679,07. Diese werden unter dem Posten sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

E. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge von TEUR 12 und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen periodenfremde Aufwendungen von TEUR 41 enthalten.

F. SONSTIGE ANGABEN**1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	Höhe der Verpflichtung TEUR
Verpflichtungen aus	
mehrfährigen Mietverträgen	6.097.865,01
mehrfährigen Dienstleistungsverträgen	5.918.782,50
mehrfährigen Verlagsverträgen	21.500,00
mehrfährigen Kooperationsverträgen	13.269,69
	12.051.417,20

2. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

nach Gruppen	
Angestellte (ohne Geschäftsführung)	42
Auszubildende	0
Werkstudenten	1

3. Gesellschaftsorgane**3.1 Geschäftsführung**

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Berichtsjahr:

- Nicole Schneider (Kaufmännische Geschäftsführerin)
- Dr. Stefan Brandt (Direktor)

3.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

- Prof. Dr. Wolf-Dieter Lukas, Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung (Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 7. November 2019)
- Dr. Georg Schütte, Staatssekretär im Ministerium für Bildung Forschung (Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 31. Oktober 2019)
- Prof. Dr. Angela Friederici, Geschäftsführende Direktorin am Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften; Beruf: Professorin am Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften
- Prof. Dr. Dr.-Ing. Matthias Kleiner, Präsident der Leibnitz-Gemeinschaft e.V.; Beruf: Professor der Technischen Universität Dortmund
- Dr. Monika Lessl, Leiterin Corporate Innovation and R&D der Bayer AG
- Dr. Reinhard Ploss, Vorstandsvorsitzender der Infineon Technologies AG
- Eva Christiansen, Medienberaterin der Bundeskanzlerin, Leitung der Stabsstelle Politische Planung, Grundsatzfragen und Sonderaufgaben im Bundeskanzleramt
- Ulrich Schüller, Abteilungsleiter Wissenschaftssystem im Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Dr. Thomas de Maiziére, Vorsitzender der Deutschen Telekom Stiftung
- Dr. Daniela Brönstrup, Ministerialdirigentin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Leiterin der Unterabteilung VI A - Telekommunikation, Medien und Post, Internationale Digitalpolitik

3.3 Gesamtbezüge der aktiven und früheren Organmitglieder

Die Geschäftsführerin Nicole Schneider hat im Geschäftsjahr eine Vergütung i. H. v. TEUR 91,1 sowie TEUR 3,6 für Beitragszahlungen zur Altersversorgung erhalten.

Der Geschäftsführer Dr. Stefan Brandt hat im Geschäftsjahr eine Vergütung i. H. v. TEUR 159,9 sowie TEUR 4,7 für Beitragszahlungen zur Altersversorgung erhalten.

Im Geschäftsjahr wurden an die Aufsichtsratsmitglieder keine Vergütungen gezahlt und keine Auslagen erstattet.

4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt EUR 9.996,00.

5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr seitens der Gesellschafter Gesellschafter- und Sponsoringbeiträge in Höhe von TEUR 1.700. Die Mittel aus dem Bundeshaushalt betrugen im Geschäftsjahr TEUR 16.338.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Die Ausbreitung des Corona-Virus und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Konsequenzen sind für das Unternehmen von besonderer Bedeutung (§ 285 Nr. 33 HGB). Für 2020 muss trotz der geltenden Eintrittsfreiheit von Einnahmeverlusten ausgegangen werden, aufgrund

- der zeitweisen Einstellung des Vermietungsbetriebs,
- der Schließung von Gastronomie und
- der Schließung des Shops.

Ebenso können durch die Schließung des Hauses keine Veranstaltungen und keine Führungen mehr durchgeführt werden. Da die Veranstaltungen jedoch überwiegend eintrittsfrei sind, sind keine relevanten Einnahmerückgänge in diesem Bereich zu verzeichnen. Vielmehr ist hier von Einsparungen aufgrund nicht verausgabter Organisationskosten auszugehen. Im Bereich der Führungen gilt ähnliches. Diese werden kostendeckend durchgeführt, ein Gewinn entsteht nicht. Insofern werden keine Einnahmen getätigt, jedoch fallen auch keine Ausgaben an.

Gegenüber Dienstleistern bleiben vertragliche finanzielle Verpflichtungen teilweise bestehen, beispielsweise im Bewachungsbereich. Inwieweit der Wegfall der Zahlungsverpflichtung zu Insolvenzrisiken der Dienstleister führt kann nicht eingeschätzt werden. Das Risiko einer Insolvenz einzelner Dienstleister, beispielsweise des Veranstaltungsdienstleisters, würde jedoch zu erheblichen Umsetzungsproblemen nach Hausöffnung führen.

Die Gesellschaft ist in ihrer Finanz- und Ertragslage aufgrund der bestehenden Zuwendungsfinanzierung allerdings nicht nachhaltig beeinträchtigt. Wesentliche Zweifel an der Fähigkeit der Unternehmensfortführung bestehen insofern nicht.

7. Ergebnisverwendung

Im Geschäftsjahr beträgt das Ergebnis auf Grund der institutionellen Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung EUR 0,00.

UNTERSCHRIFT GEMÄSS § 245 HGB

*Futurium gGmbH,
Berlin*

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Berlin, 27. April 2020

Frau Nicole Schneider
Kaufmännische Geschäftsführerin

Herr Dr. Stefan Brandt
Direktor

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2019 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2019 EUR	1. Jan. 2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2019 EUR	31. Dez. 2019 EUR	31. Dez. 2018 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	15.097,92	62.392,06	126.271,26	0,00	203.761,24	4.307,92	7.870,72	0,00	12.178,64	191.582,60	10.790,00
II. SACHANLAGEN											
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.394.302,24	499.995,55	13.309.243,48	0,00	16.203.541,27	795.713,24	1.535.298,03	0,00	2.331.011,27	13.872.530,00	1.598.589,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>7.555.086,57</u>	<u>5.977.387,62</u>	<u>-13.435.514,74</u>	<u>74.473,20</u>	<u>22.486,25</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>22.486,25</u>	<u>7.555.086,57</u>
	<u>9.949.388,81</u>	<u>6.477.383,17</u>	<u>-126.271,26</u>	<u>74.473,20</u>	<u>16.226.027,52</u>	<u>795.713,24</u>	<u>1.535.298,03</u>	<u>0,00</u>	<u>2.331.011,27</u>	<u>13.895.016,25</u>	<u>9.153.675,57</u>
III. FINANZANLAGEN											
Beteiligungen	<u>0,00</u>	<u>27.077,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>27.077,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>27.077,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>9.964.486,73</u>	<u>6.566.852,23</u>	<u>0,00</u>	<u>74.473,20</u>	<u>16.456.865,76</u>	<u>800.021,16</u>	<u>1.543.168,75</u>	<u>0,00</u>	<u>2.343.189,91</u>	<u>14.113.675,85</u>	<u>9.164.465,57</u>

Futurium gGmbH, Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Futurium gGmbH ist eine Initiative der Bundesregierung gemeinsam mit führenden deutschen Wissenschaftsorganisationen, Stiftungen und der deutschen Wirtschaft. Die Gesellschaft wurde am 24.07.2014 gegründet und verfügt über einen Kreis von 15 Gesellschaftern. Hauptgesellschafter mit 86% ist der Bund, vertreten vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Gegenstand der Gesellschaft ist, das Futurium als Ort für Präsentation und Dialog zu Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zu betreiben. Das Futurium wurde am 5. September 2019 feierlich eröffnet. Als ein „Haus der Zukünfte“ ist es ein Ort der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit absehbaren, denkbaren und wünschbaren Zukunftsentwicklungen. Dabei nimmt das Futurium eine ganzheitliche Perspektive ein und widmet sich unserem künftigen Verhältnis zur Technik ebenso wie jenem zur Natur und zu uns selbst. Das Futurium wird zum „Übersetzer“ zwischen Wissenschaft, Politik, Wirtschaft, Kunst und Gesellschaft. Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Zukunftsoptionen findet im Futurium auf drei miteinander verknüpften Ebenen statt:

- in der Ausstellung mit den drei Denkräumen Natur – Mensch – Technik, die Zukunftsentwürfe anschaulich und erfahrbar macht;
- im Forum, das aktuelle Positionen in einem vielfältigen Spektrum von Veranstaltungen zur Sprache bringt und kontrovers diskutiert;
- und im Futurium Lab, das durch interaktive Exponate und Workshops zur experimentellen Entwicklung eigener Ideen und zum Selbermachen einlädt.

Ziel ist es, mit den Besucher*innen in vielfältige Dialoge unter der zentralen Frage „Wie wollen wir leben?“ einzutreten und ihnen Impulse zum Handeln zu geben.

Die Gestaltung einer sozial gerechten und lebenswerten Zukunft ist in einer globalisierten, mit großen Herausforderungen konfrontierten Welt eine Daueraufgabe, die nur in einem kontinuierlichen Dialog zwischen Wissenschaften, Wirtschaft, Politik, Kultur und Zivilgesellschaft zu meistern ist. Das Futurium bringt sich aktiv in diesen Prozess ein. Mit seinen Formaten zur Darstellung und Diskussion absehbarer, denkbarer und wünschbarer Zukunftsentwicklungen sowie der Möglichkeit zum Mitgestalten und Ausprobieren technischer

und sozialer Innovationen will das Futurium dazu beitragen, die dazu notwendige Future Literacy aufzubauen und die Diskursfähigkeit der Gesellschaft zu Zukunftsfragen nachhaltig zu erhöhen.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Finanzierung

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Futurium gGmbH erfolgt durch Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter und eine Zuwendung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in Form einer gedeckelten Fehlbedarfsfinanzierung. Seit der Eröffnung des Hauses werden zudem Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung, Workshops, Verkauf von Produkten und kostenpflichtigen Führungen generiert. Der Wirtschafts- und Stellenplan 2019 wurde am 20.12.2018 durch den Aufsichtsrat beschlossen.

2.2. Geschäftsverlauf

Der Aufbau der Gesellschaft wurde 2019 weiter fortgeführt und mit der Eröffnung des Hauses in die Phase der Inbetriebnahme und Bespielung des Gebäudes überführt. Die Fertigstellung der Gründungsausstellung und des Lab-Bereichs, die Vorbereitungen für einen funktionierenden Besuchs- und Veranstaltungsbetrieb sowie die Implementierung der notwendigen Infrastruktur prägten die Tätigkeit der Gesellschaft.

Der Personalaufbau wurde rechtzeitig vor Eröffnung mit der Besetzung betriebsbezogener Stellen abgeschlossen. Für den Bereich der Verwaltung wurde eine zusätzliche Referent*innenstelle als Planstelle bewilligt. Aufgrund des unerwartet hohen Besucheraufkommens und der Menge an Vermietungsanfragen wurden im Einvernehmen mit dem Hauptgesellschafter kurzfristig zusätzlich zwei befristete Stellen im Besuchs- und Veranstaltungsservice geschaffen. Zum Jahresende waren 51 Mitarbeiter*innen im Futurium beschäftigt, 33 von 34 Planstellen und weitere 18 befristete Stellen besetzt.

Das Thema Beschaffung stellte auch im Geschäftsjahr 2019 eine zentrale Aufgabe dar, insbesondere EU-weite Vergabeverfahren. Zu den wesentlichen Vergaben gehörten unter anderem die Rahmenbeauftragung einer Social Media Agentur, die Beauftragung einer Kommunikationsagentur zur Durchführung der Eröffnungskampagne, eine

Rahmenvereinbarung über Druck- und Grafikleistungen, die Konzeption und Durchführung der Workshops im Futurium, die Rahmenbeauftragung eines Veranstaltungsdienstleisters sowie die Möblierung des Museumsshops und des Restaurantbereichs. Daneben wurden zahlreiche Honorar- und Kooperationsverträge im Rahmen der Eröffnungsfeierlichkeiten und der Veranstaltungen im Futurium geschlossen. Zuletzt wurde der Vertrag mit der BImA über die Anmietung des Gebäudes „Futurium“ endverhandelt und unterzeichnet.

Sämtliche für den Betrieb notwendigen Systemimplementierungen wurden vorgenommen und die entsprechenden Organisationsabläufe entwickelt. Parallel wurden die Organisationsprozesse entsprechend der datenschutzrechtlichen Anforderungen überprüft. Letzte Erweiterungsmaßnahmen wurden im Bereich IT umgesetzt. Zuletzt wurde die Personalorganisation auf den Betrieb umgestellt.

Der Restaurantbereich, insbesondere der Tresen, wurde seitens der BImA fertiggestellt und der Pächter nahm nach erfolgtem Probetrieb im Zuge der Eröffnung seine Geschäftstätigkeit auf. Auch der Pächter des Museumsshops bezog seine Räumlichkeiten rechtzeitig, um im Zuge der Eröffnung des Futuriums seine Produkte erstmalig zu präsentieren.

Zur Vorbereitung des Vermietungsgeschäfts wurden sämtliche Voraussetzungen rechtlicher wie tatsächlicher Art geschaffen. Der Vermietungsprozess wurde im Januar eingeleitet. Mitte September wurden die ersten Fremdveranstaltungen durchgeführt. Die dabei regelmäßige Anwesenheit hochrangiger Personen wie dem Bundespräsidenten, der Bundeskanzlerin, verschiedener Staatsminister und Staatssekretäre verhalf dem Futurium schnell, sich als wesentlicher und attraktiver Standort für Veranstaltungen im Zentrum Berlins zu etablieren. Der Vermietungsbereich stellt damit den wesentlichen Wirtschaftsbetrieb des Futuriums dar. Im Bereich des Besuchermanagements konnte mit dem Ankauf von Geschäftsanteilen und der Aufnahme der Futurium gGmbH in den Kreis der Gesellschafter der GID - Gesellschaft für Infrastrukturelle Dienste mbH eine stabile Grundlage für die Bereitstellung des Sicherheits- und Aufsichtspersonals und der notwendigen Guides und Ausstellungsvermittler zur Durchführung von Führungen geschaffen werden. Weiter wurden vor Einsetzen des Regelbetriebs sämtliche Parameter für die Durchführung und Teilnahme an Führungen umgesetzt. Das Entgelt für Führungen wurde unter Berücksichtigung der Eintrittsfreiheit zunächst bis 31.08.2022 festgelegt. Die Führungen wurden so gut angenommen, dass die ursprünglich angesetzte Frequenz pro Monat unmittelbar nach Eröffnung verdoppelt werden musste. Als Grundlage sämtlicher Planungen wurde eine durchschnittliche Besucherzahl von 200.000 Besucher*innen pro Jahr angesetzt. Mit über 338.000 Besucher*innen bis Jahresende überstiegen die tatsächlichen Besucherzahlen diesen Ansatz. Dies führte zu

Nachjustierungsmaßnahmen insbesondere im Bereich des Besuchermanagements sowie der Wartung der Ausstellung. Der Nachjustierungsprozess wurde bis Ende des Jahres abgeschlossen.

2.3. Inhalte

Das Jahr 2019 stand ganz im Zeichen der Eröffnung des Futuriums, die wie vorgesehen am 5. September 2019 erfolgte. Nach der Weiterentwicklung der inhaltlichen Strategie des Futuriums im Geschäftsjahr 2018 wurden in 2019 die Inhalte in allen drei Programmsäulen Ausstellung, Lab und Forum im Hinblick auf die Eröffnung konkretisiert und finalisiert, so dass die drei Angebotsschienen des Hauses planmäßig mit der Eröffnung starten konnten. Im weiteren Verlauf von 2019 erfolgten dann bereits intensive Vorarbeiten für das Programm 2020. Zudem wurde eine Mittelfristplanung mit strategisch wichtigen Projekten im Horizont bis 2024 erarbeitet und den Gremien vorgestellt.

Konnten am Eröffnungswochenende Anfang September bereits fast 30.000 Besucher*innen gezählt werden, lag das Publikumsinteresse am Futurium auch danach weit über den Erwartungen. Bis zum Jahresende besuchten über 338.000 Menschen das Futurium. Die ursprünglich für einen Zeitraum von 12 Monaten angepeilte Größenordnung von 200.000 Besucher*innen wurde bereits nach zwei Monaten übertroffen.

Neben den quantitativen Indikatoren weisen auch die ersten Feedbacks der Besucher*innen auf eine positive Resonanz hin. An den Eröffnungstagen wurde durch das Futurium eine nicht-repräsentative Befragung von knapp 500 Personen durchgeführt. Unter anderem ging es um die Alters- und Geschlechtsverteilung der Besucher*innen, um die Zufriedenheit mit den Programmangeboten und dem Haus insgesamt, um weitere gewünschte Inhalte sowie um die Bereitschaft, das Futurium wieder zu besuchen. Die Ergebnisse zeigen eine sehr balancierte Alters- und Geschlechtsverteilung (das bedeutet zugleich, dass der Anteil von Besucherinnen deutlich höher ist als insbesondere in klassischen Technik-Museen), eine hohe Zufriedenheit mit dem Futurium und seinen Angeboten sowie eine ebenfalls hohe Bereitschaft, das Futurium erneut zu besuchen. Während diese Resultate naturgemäß nur einen ersten stichprobenartigen Einblick bieten konnten, sind im Laufe von 2020 belastbarere Befragungsergebnisse zu erwarten. Mit der Eröffnung wurde die Beteiligung am Projekt KULMON von visitBerlin gestartet. Bei KULMON (Kultur-Monitoring) handelt es sich um einheitliche, IT-gestützte Befragungen, durch die eine Berlin-weite Vergleichbarkeit mit anderen Institutionen möglich ist. Neben soziodemographischen Hintergründen der Besucher*innen soll insbesondere auch die Bedeutung des kostenfreien Eintritts für den Futurium-Besuch evaluiert werden. Die Ergebnisse sollen dann Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Futurium-Angebote sowie

für eine mögliche Weiterführung des seit Eröffnung bis Ende 2022 geltenden kostenfreien Eintritts liefern, der im November 2018 vom Aufsichtsrat beschlossen wurde.

Seit der Eröffnung waren zahlreiche führende Vertreter*innen der Gesellschafterorganisationen sowie viele Spitzenpolitiker*innen im Futurium zu Gast. So nahm die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek, bereits mehrfach an Veranstaltungen teil. Am 20. September erfolgte die Verkündung des Klimapakets der Bundesregierung durch das Klimakabinett im Futurium. Vor der Pressekonferenz gab es eine kurze Führung für die Bundeskanzlerin und die Mitglieder des Klimakabinetts durch die Ausstellung. Am selben Tag fand zudem im Futurium ein „Zukunftsforum Klima“ mit Wissenschaftler*innen und Bürger*innen statt, das auf den parallel stattfindenden Klimastreik Bezug nahm. Am 26. September war der Bundespräsident bei der Festveranstaltung „70 Jahre Wissenschaftsfreiheit im Grundgesetz“ der Allianz der Wissenschaftsorganisationen im Futurium zu Gast. Auch hier erfolgte vor der eigentlichen Veranstaltung eine Führung durch die Ausstellung, an der neben dem Bundespräsidenten auch Staatssekretär Prof. Lukas vom BMBF, Prof. Matthias Kleiner von der Leibniz-Gemeinschaft und Prof. Matthias Stratmann von der Max-Planck-Gesellschaft teilnahmen. Der Bundespräsident äußerte später in seiner Rede den Wunsch, das Futurium bald wieder zu besuchen. Ebenfalls sehr positive Resonanz erhielt das Futurium nach den Führungen für Bundestagsabgeordnete verschiedener Parteien, für Spitzenmanager*innen der deutschen Wirtschaft und für ausländische Gäste, darunter Direktor*innen internationaler Publikumshäuser mit Zukunftsbezug.

Auch in der Bundespolitik wurde die Eröffnung des Futuriums aufmerksam registriert. So wurde das Futurium Ende 2019 im Antrag „Wissenschaftskommunikation stärken – Strukturen sichern, neue Möglichkeiten schaffen“ der Regierungsfractionen CDU/CSU und SPD (Drucksache 19/16044) im Deutschen Bundestag als eines von fünf „erfolgreichen Projekten der Wissenschaftskommunikation der letzten Jahre“ explizit aufgeführt (S. 3-4).

Im Bereich Ausstellungen liefen in der ersten Jahreshälfte mehrere Arbeitsstränge parallel: Auf der Ausstellungsetage selbst wurden die Architekturen der drei Denkräume aufgebaut; auf der grafischen, medialen und inhaltlichen Ebene wurden Details entwickelt, geprüft und umgesetzt.

Die Sommermonate standen ganz im Zeichen der Objekteinrichtungen und der Feinjustierungen wie Licht und Mediensteuerung. Die Fertigstellung letzterer verzögerte sich durch die Insolvenz eines Subunternehmers kurz vor Eröffnung, was jedoch zu keiner Beeinträchtigung der Eröffnung oder des Besuchererlebnisses führte und sukzessive durch die ARGE / GÜ übernommen wurde.

Parallel dazu erarbeiteten die Mitarbeiter*innen die Inhalte für den Ausstellungskatalog und begleiteten dessen Realisierung, so dass er zur Eröffnung des Futuriums erscheinen konnte. Des Weiteren wurden gemeinsam mit einer Agentur sämtliche Ausstellungsthemen um Vertiefungsebenen ergänzt und für deren mediale Präsenz auf der Futurium-Webseite („Token-Inhalte“) aufbereitet und online gestellt. Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt bildete die Aufbereitung der Ausstellungsinhalte für die Ausstellungsvermittler*innen.

Der große Besucherandrang nach Eröffnung machte Nacharbeiten und Verbesserungen von Ausstellungsmodulen und Vermittlungsdetails notwendig, die bis Jahresende auch umgesetzt werden konnten. In zahlreichen Führungen, Presseterminen und Vorträgen stellten die Mitarbeiter*innen der Abteilung das Ausstellungskonzept der Öffentlichkeit und Fachpublikum vor.

In Hinblick auf die Weiterentwicklung der Ausstellung erfolgten die ersten Recherchen und konzeptionellen Ideen für die Einbringung des ersten Liquiditätsthemas „Mobilität“, die für das Jahr 2021 geplant ist. Liquidität ist ein Grundprinzip der Futurium-Dauerausstellung, die auf diese Weise kontinuierlich weiterentwickelt werden soll.

Ein Aufgabenschwerpunkt im Bereich Bildung und Partizipation war zunächst der finale Einbau des Showcase im Futurium Lab im Untergeschoss des Hauses. Dieser umfasste die Fertigstellung der unterschiedlichen Exponate sowie die Einrichtung der Ausstellungstechnik und -grafik.

Für die Durchführung von Workshops wurde im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung die Agentur „Junge Tüftler“ beauftragt. Gemeinsam mit dieser Agentur wurde ein umfassendes Workshop-Programm entwickelt. Die einzelnen Formate wurden in entsprechenden Testveranstaltungen erprobt und evaluiert. Das Angebot besteht aus verschiedenen Schulworkshops, offenen Formaten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie Lehrerfortbildungen und Ferienprogrammen. Die Workshops verbinden die Themen des Futuriums mit Methoden der Zukunftsforschung und digitalen Tools. So können Teilnehmende beispielsweise im Workshop ihre eigene 3D-Zukunftsstadt in Virtual Reality entwickeln. Bereits kurz nach der Eröffnung war das Workshop-Programm für Schüler*innen bis Jahresende ausgebucht. Neben den Workshops wurden interaktive Führungen für Erwachsene und Kinder konzipiert und umgesetzt.

Zudem wurde das kombinierte Workshop-Veranstaltungsformat „Open Lab Abend“ entwickelt. Das Angebot ist seit der Eröffnung regelmäßiger wöchentlicher Programmpunkt am Donnerstag und richtet sich primär an Erwachsene. Verschiedene Wissenschaftler*innen,

Designer*innen und Künstler*innen vermitteln in Hands-On-Aktivitäten die aktuellen Themen des Hauses.

Des Weiteren erfolgte die Fertigstellung und Produktion der Bildungsmaterialien für die Schüler*innen der Sekundarstufe I. Die Materialien sind als Digitalangebot auf der Website des Futuriums sowie als Printprodukt im Futurium Shop verfügbar.

Im Bereich Programmkonzeption standen zunächst die Vorbereitungen für das große Futurium-Opening im Mittelpunkt. Vom 5. bis 8. September 2019 wurde das Futurium mit einem Festakt und einem anschließenden Festivalwochenende eröffnet. Am Festakt nahmen zahlreichen weiteren bekannten Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Zivilgesellschaft unter anderem die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek, der Chef des Bundeskanzleramts, Prof. Dr. Helge Braun, und der Astronaut Alexander Gerst teil. Ziel des Eröffnungsfestivals war es, die Öffentlichkeit über das Profil des Hauses und die Grundzüge der drei Programmsäulen Ausstellung, Futurium Lab und Forum zu informieren sowie sie mit den Inhalten und Denkansätzen des Futuriums vertraut zu machen. Fast 30.000 Besucher*innen haben in den ersten vier Tagen an Workshops, Mitmachstationen, Hausführungen, Rallyes, unterschiedlichen Games zur spielerischen Auseinandersetzung mit Zukunftsthemen, Live-Musik, Diskussionsinseln und hochkarätigen wie inspirierenden wissenschaftlichen Podien teilgenommen. Das Feedback bei den Besucher*innen und in der Öffentlichkeit war ausgesprochen positiv.

Im Anschluss an die Eröffnung startete das reguläre Veranstaltungsprogramm mit insgesamt rund 45 Veranstaltungen bis Ende 2019, darunter ein Schwerpunktfestival über vier Tage im Dezember zum Thema „Zukunft der Gesundheit“. Mit den Schwerpunktthemen Klimawandel, Künstliche Intelligenz und Gesundheit wurden bereits in den ersten drei Monaten nach Eröffnung wichtige gesellschaftliche Zukunftsdebatten aufgenommen und in partizipative und interaktive Veranstaltungsformate überführt. Im Sinne des Leitmotivs „Zukunft geht uns alle an“ wurde ein vielfältiges Spektrum von Veranstaltungs-Formaten auf den Weg gebracht: vom niedrigschwelligen Kneipenquiz über Speed-Datings, Hackathons, interaktiven Science-Fiction Lesungen, immersive Theaterperformances bis hin zu wissenschaftlichen Podiumsdiskussionen und Gesprächen. Auch wurden Veranstaltungsreihen mit teils prominenten Teilnehmer*innen eingeführt, darunter eine Gesprächsreihe mit dem Wissenschaftsjournalisten Ranga Yogeshwar oder die Veranstaltungsreihe „Machbar!“, die sich damit beschäftigt, wie Jede*r selbst und wir gemeinsam die Zukunft gestalten können. Ein besonderes Highlight war die Erstpräsentation des Buchprojektes „2029 – Geschichten von morgen“ im Herbst im Rahmen einer Lesung in der Futurium-Ausstellung. Gemeinsam mit dem NDR und dem SWR ist das

Futurium Herausgeber dieses Suhrkamp-Bandes, zu dem 11 namhafte deutschsprachige Autor*innen Erzählungen mit Zukunftsbezug beigesteuert haben. Mehrere Geschichten aus dem Buch werden derzeit verfilmt und sollen ab Herbst 2020 im ARD-Hauptabendprogramm gezeigt werden.

Schon weit vor der Eröffnung begann die Konzeption des Programmjahres 2020. Für jedes Quartal in 2020 wurde ein Schwerpunktthema definiert: Q1 Zukünfte der Arbeit und des Wirtschaftens, Q2 Zukünfte der Stadt, Q3 Zukünfte der Bioökonomie und Q4 Zukünfte der Energie (aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise auf den Veranstaltungsbetrieb erfolgte inzwischen die Verlegung von „Zukünfte der Stadt“ auf Q4 und die Verlegung von „Zukünfte der Energie“ nach 2021). Neben den Schwerpunktthemen wird das Veranstaltungsprogramm auch aktuelle gesellschaftsrelevante Themen adressieren. Insgesamt waren für 2020 rund 160 Veranstaltungen geplant, die sich in 40 Einzelveranstaltungen und vier Themenfestivals (je eines pro Quartal) aufgliedern. Aufgrund der Corona-Entwicklungen wird sich diese Zahl reduzieren, wobei ein Teil der Formate digital umgesetzt wird.

Im Bereich Kommunikation gab es im Geschäftsjahr 2019 folgende Schwerpunkte: Entwicklung des digitalen Futuriums (1), Entwicklung und Umsetzung der Eröffnungskampagne (2), Presse- und Medienarbeit (3) sowie Entwicklung und Produktion von Kommunikationsmedien für Eröffnung und Regulärbetrieb (4). Bei der Entwicklung des digitalen Futuriums (1) stand im Vordergrund, eine leistungsfähige und moderne Plattform zu schaffen, die über die reine Vermittlung von Serviceinformationen im Internet hinausgeht. Die Website des Futuriums, das digitale Futurium, bietet nunmehr die Möglichkeit, sowohl umfassend über das Haus und seine Hintergründe zu informieren, als auch Veranstaltungen zu buchen und mehr Informationen zu den Inhalten der Ausstellung zu bekommen. Dafür ist z.B. die Schnittstelle zur Tokennutzung in der Ausstellung geschaffen worden. Die Nutzer*innen des Tokens können sich mit Hilfe eines Codes einloggen und zu den für sie relevanten Themen mehr erfahren. Über Social Media konnte das Futurium bis Ende 2019 die Marke von rund 35.000 Follower*innen erreichen und liegt damit in der Spitzengruppe vergleichbarer Publikumsinstitutionen in Berlin.

Zur Entwicklung der Eröffnungskampagne (2) wurde durch ein EU-weites zweistufiges Ausschreibungsverfahren die erfahrene Agentur Scholz&Friends gewonnen. Es wurde die kreative Leitidee entwickelt, mit der zentralen Frage des Futuriums „Wie wollen wir leben?“ in die Eröffnungsphase zu gehen und entlang dieser die Kampagne umzusetzen. Zu den Werbemitteln gehörten Out-of-Home-Medien wie Plakate und Großplakate in mehreren deutschen Städten, Anzeigen in Medien vom regionalen Stadtmagazin bis zum überregionalen DB-Magazin, Aktionen vor Ort (z.B. am Hauptbahnhof), eine Rundfunkkampagne mit

prominenten Stimmen, eine breite Social-Media-Kampagne, ein Kinospot sowie Flyer und Postkarten.

Die sehr erfolgreiche Presse- und Medienarbeit zeigte sich bereits in der Presseführung neun Tage vor der Eröffnung. Mehr als einhundert Journalist*innen aus verschiedenen Ländern hatten sich akkreditiert, eine in Berlin für solche Anlässe außergewöhnlich hohe Zahl. Daraus resultierten insgesamt mehr als 1.000 Berichte über die Eröffnung, 231 Millionen Kontakte (lt. Pressespiegelauswertung) von August bis Ende September 2019 sowie diverse Live-Schalten, TV-Berichte und Hörfunkbeiträge und Interviews.

In Vorbereitung auf die beständige Kommunikation aller Inhalte des Hauses nach Eröffnung wurden zielgruppengerechte Print- und Digitalprodukte entwickelt.

Das Netzwerk mit Partnerinstitutionen wurde auf nationaler und internationaler Ebene deutlich ausgebaut. Nachdem mit dem Museu do Amanhã aus Rio de Janeiro noch 2018 ein erstes Memorandum of Understanding (MoU) mit einer außereuropäischen Institution unterzeichnet wurde, wird eine Absichtserklärung mit dem Miraikan – The National Museum of Emerging Science and Innovation in Tokio/ Japan vorbereitet. Erste Ansatzpunkte wurden beim Besuch des Direktors Dr. Mamoru Mohri Anfang November besprochen. Im deutschsprachigen Bereich wurden weitere MoUs mit der Einstein Stiftung Berlin und der Charité – Universitätsmedizin Berlin, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie unterzeichnet. Mit bestehenden Partnern wie dem Weizenbaum-Institut für die vernetzte Gesellschaft Berlin, dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz, DFKI, und dem Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung, IZT, wurden Kooperationsveranstaltungen umgesetzt. Hauptansprechpartner für Kooperationen sind aber natürlich die Gesellschafter des Futuriums aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft, mit denen unter anderem gemeinsame Projekte im Workshop- und Veranstaltungsbereich umgesetzt wurden.

Auch die internationale Vernetzung im Kreis der Publikumsinstitutionen mit inhaltlicher Zukunftsorientierung wurde vorangetrieben. An der ersten Sitzung des neu entstehenden Netzwerks Future Oriented Museums Synergies (FORMS) im Technikmuseum NEMO in Amsterdam am 28. und 29. Oktober 2019 nahmen der Direktor und mehrere Leiter*innen der Inhaltebereiche des Futuriums teil. Unter anderem waren in Amsterdam die Direktor*innen folgender Institutionen vertreten: Science Museum Group, London; Climate Museum, New York; Museum of the Future, Dubai; Miraikan, Tokio; NEMO, Amsterdam; Museu do Amanhã, Rio de Janeiro; Deutsches Zukunftsmuseum, Nürnberg. Die finanzielle Förderung des neuen Netzwerks erfolgt maßgeblich durch die BMW-Stiftung. Das Futurium und sein Konzept wurden im Rahmen einer einstündigen Session den anderen Anwesenden vorgestellt. Bei dem Treffen

wurde beschlossen, dass das nächste Treffen des FORMS-Netzwerks im Herbst 2020 in Berlin unter Beteiligung des Futuriums stattfinden soll.

3. Wirtschaftsbericht

3.1. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Am 20.12.2018 wurde der Wirtschaftsplan durch den Aufsichtsrat beschlossen. Demnach wurden zur Finanzierung der geplanten Ausgaben in 2019 (TEUR 21.022) Finanzierungsbeiträge der Mitgesellschafter (TEUR 1.635) sowie eine institutionelle Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Fehlbedarfsfinanzierung) (TEUR 19.027) geplant. Weiter wurden Einnahmen (TEUR 360) resultierend aus Vermietung und Verpachtung, Sponsoring und Vermischten Einnahmen kalkuliert.

Am 19.02.2019 erging ein Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Höhe von TEUR 14.596. In der zweiten Jahreshälfte 2019 wurde der Haushalt einer Hochrechnung unterzogen und auf dieser Grundlage wurden durch Inanspruchnahme verfügbarer Ausgabereste aus dem Vorjahr bedarfsgerecht TEUR 2.915 zuwendungserhöhend festgeschrieben. Der neue Zuwendungsbescheid vom 09.12.2019 lautete entsprechend auf TEUR 17.511.

Von den im Wirtschaftsplan 2019 veranschlagten Mitteln wurden 87 % verausgabt. Im Personalkostenbereich begründet sich die Planunterschreitung durch geringere Eingruppierung bzw. Stufenzuordnung und durch verzögerte Besetzung freier Stellen aufgrund schlechter Bewerber*innenlage. Die Minderausgaben im Bereich der Sachkosten sind unter anderem auf eine Mietfehlberechnung der BImA zurückzuführen. Da der Mietansatz zu hoch berechnet war, führte die daraus resultierende Verrechnung zu einer Ausgabenminderung und gleichzeitiger Reduzierung der Miet- und Betriebskosten in Höhe von TEUR 1.561. Weitere Minderausgaben infolge von Leistungsverchiebungen und Kostenersparnissen entstanden im Bereich der Eigenveranstaltungen, in der Durchführung von Kommunikationsmaßnahmen, der Vorbereitung der Wechsausstellung und bei der begleitenden wissenschaftlichen Beratung. Die Unterschreitung des Haushaltsansatzes im Bereich der Investitionen entstanden durch nicht getätigte Investitionen bspw. für die Fassadenbespielung und für zusätzliche Ausstattungselemente im Foyer und der Gastronomie.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter von TEUR 1.635, eine institutionelle Zuwendung von TEUR 16.338, Einnahmen aus Vermietung und

Verpachtung von TEUR 268 sowie sonstige Einnahmen von TEUR 211 für den laufenden Betrieb und die Investitionen vereinnahmt. Mit dem Zuwendungsgeber konnte vereinbart werden, dass nicht verbrauchte Ausgabereste vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel im Folgehaushalt entsprechende Berücksichtigung finden können. Das Geschäftsjahr 2019 wurde auf Grund der institutionellen Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung mit einem Jahresergebnis von TEUR 0 abgeschlossen. Alle verausgabten Mittel wurden wirtschaftlich und sparsam verwendet.

Neben den in den Rückstellungen zum 31.12.2019 bewerteten Sachverhalten bestehen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses keine finanziellen Risiken.

Die Eigenkapitalausstattung zum Bilanzstichtag entspricht dem Stammkapital in Höhe von TEUR 25. Als fehlbedarfsfinanziertes Unternehmen ist eine Vermögensbildung aus der Haupttätigkeit der Gesellschaft durch Erwirtschaftung von Überschüssen nicht möglich.

Aufgrund der vorschüssigen Zahlungen der Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter und der Bereitstellung der Zuwendungsmittel war ausreichende Liquidität zur Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr stets gegeben.

3.2. Gesamtaussage

Im Geschäftsjahr 2019 wurden die wesentlichen Grundsteine zum inhaltlichen und verwaltungsbezogenen Auf- und Ausbau der Gesellschaft sowie sämtliche infrastrukturellen Anforderungen des Besucher- und Vermietungsbetriebs implementiert und gefestigt. Neben dem weiteren Aufbau und der Professionalisierung der Verwaltung standen die Personalgewinnung, die Beschaffung und die Entwicklung und Implementierung der für den Infrastrukturbetrieb notwendigen Strukturen, Maßnahmen und Dienstleister im Fokus der Tätigkeit der Gesellschaft. Im inhaltlichen Bereich konnten die drei Programmsäulen Ausstellung, Futurium Lab (Bildung und Partizipation) und Forum (Veranstaltungen) pünktlich zur Eröffnung mit einem umfassenden Angebot den Publikumsbetrieb starten. Bis Ende des Jahres 2019 konnten bereits über 338.000 Besucher*innen gezählt und die Schätzungen vor Eröffnung weit übertroffen werden. Dazu trugen auch die intensiven Marketinganstrengungen auf analogen wie digitalen Kanälen bei, die unter anderem in einem breiten und überwiegend positiven Medienecho auf die Futurium-Eröffnung resultierten. Im fortlaufenden Austausch mit den Gremien wurde eine Mittelfristplanung im Horizont 2020-2024 mit konkreten Projekten

auf den Weg gebracht. Der Austausch mit internationalen zukunftsorientierten Einrichtungen wurde durch Teilnahme an mehreren Netzwerktreffen intensiviert. Zur Deckung der Ausgaben im Geschäftsjahr wurden die Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter, die institutionelle Förderung des BMBF sowie die erzielten Einnahmen herangezogen, die den Fortbestand der Gesellschaft abgesichert haben.

4. Prognosebericht

Nach der erfolgreichen Eröffnung wird es in 2020 als erstem vollem Jahr des Regulär-Betriebs zunächst um die stabile Umsetzung und Festigung der im Eröffnungsjahr etablierten Angebote und Formate gehen. Nur so können wiederum hinreichende Praxis-Erfahrungen gesammelt werden, die dann auch den längerfristigen Projekten zugutekommen. Größere neue Projekte sollen dann ab 2021 realisiert werden, wobei die vorbereitenden Arbeiten hierfür bereits 2020 beginnen bzw. schon begonnen haben.

Das Futurium als „Haus der Zukünfte“ muss sich in höherer Frequenz als andere Kultureinrichtungen immer wieder „neu erfinden“, um zum einen für das Publikum attraktiv zu bleiben und zum anderen dem eigenen Anspruch an Fortentwicklung gerecht zu werden. Vor diesem Hintergrund setzt sich das Futurium im Zeithorizont bis 2024 folgende Ziele:

- Sich lokal, national und international weiter etablieren. Das Futurium will in Berlin noch stärker Fuß fassen, national als Zukunftsplattform bekannter werden und internationale Reputation (beispielsweise durch die Vernetzung mit Kooperationspartnern) aufbauen. Eine wichtige Rolle bei diesem Vorhaben wird dabei die digitale Kommunikation spielen.
- Liquidität sicherstellen. Zukunft ist Bewegung: Das inhaltliche Angebot soll kontinuierlich um neue Ideen und Formate bereichert werden. Diese sogenannte Liquidität erstreckt sich nicht nur auf Veranstaltungen und Workshops, sondern insbesondere auch auf die Ausstellungen. Hier geht es sowohl um die fortlaufende Aktualisierung der Dauerausstellung als auch um die regelmäßige Präsentation von Wechselausstellungen.
- Sich im Bereich Wissenschaftskommunikation profilieren. Das Futurium will als publikumsstarke Plattform für Zukunftsdiskurse einen Beitrag für eine innovative dialogische Wissenschaftskommunikation zwischen Forscher*innen und Bürger*innen leisten. Zentrales Element hierfür ist neben der Weiterentwicklung des Veranstaltungsprogramms der Ausbau des Bildungs- und Partizipationsprogramms mit innovativen Workshop-Angeboten.
- Zu den Menschen vor Ort gehen. Das Futurium will mobil werden. Dafür möchte es in der Fläche vor allem die weniger urbanen Regionen ansprechen. So kann es Menschen, die

vermeintlich „abgehängt“ sind, mit Zukunftsthemen in Verbindung bringen und Ideen aus der Fläche wieder zurück in den Kontext der Hauptstadt bringen.

- Gesellschaftlich wirksam werden. Das Haus will perspektivisch zum Ort wichtiger Zukunftsdebatten werden und solche Debatten im Rahmen innovativer Formate auch aktiv anstoßen.

Im Zuge der Mittelfristplanung bis 2024 wurden basierend auf diesen Zielen insgesamt acht Arbeitsschwerpunkte definiert und mit konkreten Projekten hinterlegt: Liquidität, Partizipation, Interdisziplinarität, Bildung, Outreach, Internationalisierung, Digitalisierung und Wissenschaftskommunikation. Diese Mittelfristplanung wurde in der 15. Aufsichtsratssitzung am 03. Dezember 2019 vorgestellt. Aktuell läuft in den Gremien sowie mit den Gesellschaftern und insbesondere dem Bund die Diskussion, in welchem Umfang und welcher zeitlichen Abfolge sich die mit der Erfüllung dieser Ziele verbundenen Vorhaben realisieren lassen. Ziel ist es, im Laufe des Jahres 2020 Klarheit zu den zur Verfügung stehenden Mitteln und zur Zeitschiene zu bekommen. Voraussetzungen für die Umsetzung der Mittelfrist-Vorhaben sind neben der Schaffung eines entsprechenden finanziellen Rahmens die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Personalbasis sowie nicht zuletzt die Erschließung neuer Räumlichkeiten. Letztere stellen für die Realisierung gleich zweier zentraler Vorhaben die entscheidende Voraussetzung dar: Für die Durchführung von Wechselausstellungen (aus jetziger Sicht frühestens möglich ab 2022) sowie für die bedarfsgerechte Erweiterung des stark nachgefragten Workshop-Programms im Futurium Lab (ebenfalls frühestens 2022) sind zusätzliche Räumlichkeiten erforderlich. Als konkreter Lösungsvorschlag wird derzeit die Anmietung von S-Bahn-Bögen in unmittelbarer Nähe des Futuriums geprüft.

Die von der Gesellschaft zu tragenden laufenden Kosten des Betriebs des Futuriums setzen sich zusammen aus der Gebäudemiete und den Kosten des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft.

Die laufenden Kosten werden durch die folgenden Einnahmen gedeckt:

- eigene Einnahmen (Teilnehmerbeiträge, Pacht, Umsatzbeteiligung, Mieteinnahmen)
- Zuwendungen des Bundes (BMBF) als Fehlbedarfsfinanzierung
- Beiträge der Gesellschafter
- sonstige Drittmittel.

Die Ertrags- und Finanzlage der Futurium gGmbH wird auch in den Folgejahren überwiegend durch die Höhe der Förderung des Zuwendungsgebers bestimmt. Die institutionelle Förderung des Bundes sichert insofern den Fortbestand der Gesellschaft ab.

5. Risikobericht

Futurium hat bestehende Risiken erfasst sowie Frühwarnsignale und zu ergreifende Maßnahmen definiert.

Mit der Eröffnung des Hauses im September 2019 ist ein funktionsfähiger Servicebetrieb zu garantieren. Die Geschäftsführung sorgt durch eine stetige Überwachung und Nachjustierung infrastruktureller Anforderungen für den Erhalt der Besucherzufriedenheit und den reibungslosen Betrieb.

Die Vermietung der Veranstaltungsräumlichkeiten kann zu einer Verwässerung des Profils des Futuriums durch „sonstige“ Veranstaltungsthemen führen. Um diesen inhaltlichen Qualitätsverlust zu vermeiden, wird die Zulassung einer Mietanfrage unter Anwendung der Mietrichtlinien durch die Geschäftsführung entschieden.

Die Vermietung der Veranstaltungsräumlichkeiten im Futurium muss serviceorientiert und hochprofessionell organisiert werden, um Kundenzufriedenheit herzustellen und den Ruf der Örtlichkeit als hochklassiger Veranstaltungsort und damit auch Auslastung und Einnahmen zu sichern. Zur Qualitätssicherung wurde das Personal aufgestockt und ein Antrag auf Planstellenumwandlung gestellt. Daneben finden regelmäßige Schnittstellensitzungen mit dem Dienstleister und eine Evaluation der Zusammenarbeit statt.

Mit der Verpachtung der Gastronomie entsteht eine Haftungsthematik im Falle von durch Futurium zu vertretende Betriebseinschränkungen oder Betriebsausfall. Die Geschäftsführung sorgt durch Einbindung des Restaurantpächters in Betriebssitzungen und Übertragung der Betriebssicherungspflicht auf die BImA bzw. die Betreiberin BAM für die Minimierung von Problemfällen und eine Verlagerung des Haftungsrisikos.

Die Gemeinnützigkeit fordert die Vermeidung eines defizitären Wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs. Zur Risikoüberwachung wird die Einnahmeentwicklung im WGB eng

überwacht. Weiter werden Planungsrechnungen erstellt und jährliche Evaluationen durchgeführt als Entscheidungsgrundlage für etwaig zu ergreifende Maßnahmen ab dem 3. Betriebsjahr.

Nach der erfolgreichen Eröffnung mit weit über den Prognosen liegenden Besuchszahlen besteht das Risiko, dass nach Abflauen des Eröffnungsinteresses deutlich weniger Besucher*innen in das Haus kommen. Zwar wären die wirtschaftlichen Auswirkungen eines solchen Rückgangs zunächst begrenzt, da bis mindestens Ende 2022 der Eintritt in das Futurium kostenfrei ist und dies entsprechend allen Kalkulationen zugrunde liegt. Zudem liegen die Besuchszahlen derzeit so weit über dem ursprünglich als Zielkorridor definierten Bereich von 200.000 Besucher*innen jährlich, dass diese Zielmarke selbst bei einer Halbierung des derzeitigen Niveaus noch immer deutlich übertroffen würde. Dennoch legt das Futurium hohe Priorität auf die weitere Steigerung der Programmattraktivität, unter anderem durch die liquide Weiterentwicklung der Dauerausstellung mit neuen Themen (Ziel: Einführung des ersten neuen Themas in 2021), durch einen Ausbau des Workshop-Angebots sowie die Entwicklung neuer Veranstaltungsformate. Auch die Marketinganstrengungen werden unvermindert fortgesetzt. Darüber hinaus findet eine kontinuierliche Befragung von Besucher*innen statt, um daraus Schlüsse für mögliche Handlungsfelder zu ziehen.

Die weitere Steigerung der Attraktivität des Hauses, die sich unter anderem in den Projekten der Mittelfristplanung bis 2024 manifestiert, bedarf einer entsprechenden finanziellen Unterlegung. Es besteht das Risiko, dass die notwendigen Mittel hierfür durch die Gesellschafter nicht bereitgestellt werden können. Deshalb befindet sich das Futurium in engen Abstimmungen mit den Gesellschaftern, um möglichst bis Ende 2020 eine belastbare Finanzgrundlage für die Mittelfristplanungen sicherzustellen.

Durch die Corona-Krise mit dem eingetretenen Pandemiefall ist ein Risiko eingetreten, das in den bisherigen Szenarien keine wichtige Rolle gespielt hat. Das Futurium ist – wie nahezu alle Publikumseinrichtungen in Berlin und deutschlandweit – seit 14. März 2020 vorübergehend geschlossen. Der Zeitpunkt der Wiedereröffnung ist derzeit noch nicht absehbar. Entscheidend wird die Einschätzung der staatlichen Behörden im Hinblick auf die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung des Virus sein. Die Geschäftsführung des Futuriums beobachtet die entsprechenden Entwicklungen aufmerksam und ist mit relevanten Entscheidungsträger*innen insbesondere vom Hauptgesellschafter Bund in kontinuierlichem Kontakt. Darüber hinaus erfolgt eine Abstimmung mit anderen großen

Berliner Publikumsinstitutionen wie beispielsweise der Stiftung Preußischer Kulturbesitz SPK und dem Museum für Naturkunde. In jedem Fall steht fest, dass die überaus positive Entwicklung der Besuchszahlen, die bis zur Schließung angehalten hatte, zunächst eine Unterbrechung erfährt. Obwohl die quantitative Zielsetzung für die Publikumsresonanz in den ersten 12 Monaten (200.000) bereits nach 2 Monaten übertroffen wurde, wird die vor der Schließung absehbare Trajektorie von 800.000-900.000 Besucher*innen vermutlich nicht mehr erreicht werden können. Unklar ist auch noch, unter welchen Rahmenbedingungen die Wiedereröffnung erfolgen kann. Hier geht es unter anderem um zusätzliche Hygieneanforderungen, Zugangsbeschränkungen und möglicherweise notwendige Anpassungen von Formaten des Hauses z.B. durch Abstandregeln u.ä. Die Geschäftsführung wird diese Themen proaktiv adressieren, sobald sich klarer absehen lässt, wann und wie eine Wiedereröffnung möglich ist. Ebenso ist derzeit offen, wie sich die Corona-Situation auf Realisierungswahrscheinlichkeit und -zeitraum der oben beschriebenen Mittelfristplanungen bis 2024 auswirken wird. Dies hängt nicht zuletzt von der Dauer und den wirtschaftlichen Auswirkungen der derzeit geltenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens ab.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt vor allem durch jährliche Zuwendungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in Form einer gedeckelten Fehlbedarfsfinanzierung und jährliche Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter. Weiter erzielt die Gesellschaft regelmäßige Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung. Für 2020 werden Einnahmerückgänge im Bereich der Vermietung und bei der umsatzbezogenen Pacht bei Gastronomie und Shop aufgrund der Corona-Krise erwartet. Die Finanzlage ist auch zukünftig durch die Höhe institutionellen Zuwendungen bestimmt. Eine Herabsetzung der Fehlbedarfsfinanzierung aber auch geringere Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter können zu einer Unterfinanzierung der Gesellschaft führen. Die Programmplanung erfolgt entsprechend den Regeln des Haushaltsjahrs. Sämtliche Verträge werden unter Haushaltsvorbehalt geschlossen. Nach Eröffnung wird angestrebt, den Kreis der Gesellschafter zu erweitern. Der Vermietungsbereich wird professionell ausgebaut.

6. Chancenbericht

Mit dem Futurium ist ein innovatives „Haus der Zukünfte“ mit offenkundig großer Strahlkraft entstanden, das vielfältige Impulse für die gesamtgesellschaftliche Behandlung des Themas Zukunft setzen wird. Das damit verbundene derzeitige Alleinstellungsmerkmal ermöglicht eine Abgrenzung zu anderen Einrichtungen Berlins und bundesweit. Aufgrund der Einzigartigkeit

wird erwartet, dass ein hoher Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung und perspektivisch auch international erreicht werden kann.

Trotz temporärer Schließung aufgrund der Corona-Situation seit 14. März 2020 ist davon auszugehen, dass das Futurium auch künftig eine wichtige Anlaufstelle für alle Menschen sein wird, die sich mit Zukunftsfragen auseinandersetzen wollen. Die Bedeutung des Hauses dürfte nach Überwindung der Corona-Krise sogar noch wachsen. Durch den Ansatz der „Liquidität“ ist es dem Futurium möglich, in allen drei Programmsäulen auf aktuell aufkommende Fragestellungen einzugehen und diese in das Programmangebot zu integrieren. Auch die Dauerausstellung soll kontinuierlich aktualisiert und jährlich um ein neues großes Thema ergänzt werden. Für 2021 ist hier als Thema Mobilität vorgesehen, das auf vielen Ebenen Bezüge zur gegenwärtigen Pandemie-Situation und den daraus erwachsenden Zukunftsfragen aufweist. Es ist zudem vom Futurium beabsichtigt, in der Phase der temporären Schließung die Weiterentwicklung des bereits 2019 gestarteten Digitalen Futuriums zu beschleunigen. Mit digitalen Angeboten aus allen drei Programmsäulen soll das Futurium als Ganzes immer wieder neu digital erlebbar gemacht werden. Das deutlich ausgebaute digitale Programm soll nicht nur die Phase überbrücken, in der das Haus für das Publikum vorübergehend nicht physisch zugänglich ist, sondern auch nach einer Wiedereröffnung des Hauses ein fester Bestandteil des Futurium-Profiles sein.

Die Einnahmeseite wird auf eine breitere Basis gestellt werden durch Einnahmen im Bereich Vermietung und Verpachtung. Weiter werden regelmäßige Einnahmen durch Führungen, Teilnahmebeiträge für Workshops und Umsatzbeteiligungen beim Verkauf von Publikationen und Bildungsmaterialien generiert.

Berlin, den 27. April 2020

Nicole Schneider
Kaufmännische Geschäftsführerin

Dr. Stefan Brandt
Direktor